

STADT Waischenfeld



Mitteilungen und Nachrichten



WAISCHENFELD
Staatlich anerkannter Luftkurort

Jahrgang 28

Freitag, den 27. Februar 2009

Nummer 2

Verdienstmedaille an Frau Gunda Zeitler verliehen



Rede des Forchheimer Landrates Reinhardt Glauber anlässlich der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Frau Gunda Zeitler am Donnerstag, den 12. Februar 2009 um 16.00 Uhr im Landratsamt Forchheim

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich habe nun die Ehre Frau Gunda Zeitler die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit der dazugehörigen Verleihungsurkunde auszuhändigen, die Ihnen, Frau Zeitler kürzlich vom Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Prof. Dr. Horst Köhler verliehen wurde. Diese Verleihung erfolgte,

da Sie und Ihr verstorbener Ehegatte Carl sich um die Städte Forchheim und Waischenfeld im Bereich Sport, dem Sozialwesen und der Kultur in hohem Maße verdient gemacht haben.

Frau Gunda Zeitler, Sie sind eine geborene Wüst und stammen aus der Stadt Waischenfeld. Ihren Mann Carl Zeitler haben Sie dort auf einer Tanzveranstaltung kennengelernt, was zu einer lebenslangen Verbindung führte. Nach Ihrem Umzug in die Stadt Forchheim führten Sie gemeinsam mit Ihrem Mann die Geschäfte Ihrer Firma, ein "Haus des täglichen Bedarfs" in der Hauptstraße, so die damalige Bezeichnung, bevor Sie gemeinsam 1965 das erste Immobilienmaklerbüro in Forchheim eröffneten. Das Büro wurde von Ihnen beiden geführt und war wirtschaftlich sehr erfolgreich.

Die Verbundenheit zu Ihren beiden Heimatstädten prägte Sie Zeit Ihres Lebens. Sie manifestierten dieses Engagement durch großzügigste Zuwendungen an die beiden Kommunen. Bereits im Jahre 1995 übereigneten Sie der Stadt Forchheim mehrere Grundstücke und Gebäude. In den Jahren 1996 und 1997 spendeten Sie der Stadt Forchheim eine erhebliche Geldsumme zur Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in einem aus sozialer Sicht problematischen Stadtviertel. Der 1997 eröffnete zweigruppige Kindergarten trägt folgerichtig den Namen Carl-Zeitler-Kindergarten.

Als die Stadt Waischenfeld wegen fehlender Eigenmittel nicht in der Lage war, eine längst fällige neue Schulsporthalle zu bauen, rief die Kommune die Bevölkerung zu einer Spendenaktion auf. Frau Zeitler bekam davon über die Presse Kenntnis und wies ihrer Geburtsstadt zunächst eine Spende über 5.000,00 € zu. Um das Projekt mit Gesamtkosten von 1,7 Mio. Euro zu ermöglichen, spendete das Ehepaar Zeitler der Stadt Waischenfeld weitere 95.000,00 €. Im Jahr 2007 ermöglichten Sie der Stadt schließlich die Realisierung eines künstlerisch gestalteten Brunnenprojektes mit der Zuweisung von nochmals 10.000,00 €.

Gemeinsam engagierten Sie sich außerdem als Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, die ebenfalls von Ihrem ausgeprägten Gemeinsinn und Ihrer Spendenfreudigkeit profitieren.

Sie und Ihr Ehemann Carl zeigten, nicht nur durch Geld- und Sachzuwendungen, sondern auch durch Ihre Lebenseinstellung ein vorbildhaftes Höchstmaß an bürgerlichem Engagement und Verantwortungsgefühl. Sie üben damit eine einflussreiche Vorbildfunktion aus.

Frau Gunda Zeitler, Sie und Ihr im vorangegangenen Jahr verstorbener Mann Carl haben sich um Volk und Staat besondere Verdienste erworben. Ihrem Mann ist es leider nicht mehr vergönnt, diese hohe Auszeichnung entgegen nehmen zu können. Ihr persönliches, hohes Engagement und Ihr Bestreben sich um kommunale Projekte im Sport, dem Sozialwesen und der Kultur für die Gesellschaft einzusetzen, sind dabei besonders hoch zu achten.

Dafür spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus. Gleichzeitig darf ich Ihnen die Glückwünsche des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland überbringen und Ihnen diese hohe Auszeichnung aushändigen.

Der Bürgermeister informiert

Wichtige Mitteilung zum Thema DSL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine leistungsfähige Internetverbindung ist für viele Gemeindeglieder nicht nur im privaten Bereich sondern vor allem auch für berufliche und gewerbliche Nutzung von großer Bedeutung. Damit wir über die Bereitstellung leistungsfähiger Internetschlüsse verhandeln können, brauchen wir dringend Ihre Unterstützung. Um für den Breitbandausbau staatliche Mittel zu erhalten, muss ein genau vorgeschriebener Ablaufplan eingehalten werden. Dazu gehört als erster Schritt, dass bei allen Haushalten sowie bei allen Gewerbetreibenden und Freiberuflern (hierzu zählen auch so genannte Home Offices) mit Hilfe eines vorgegebenen Fragebogens eine "Ist- und Bedarfsmeldung" durchgeführt wird. Wir bitten Sie nun, den in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten Fragebogen umgehend auszufüllen und bis spätestens **31.03.2009** an die Stadt Waischenfeld zurückzusenden. Besonders wichtig dabei ist, dass Sie einen auch für die Zukunft ausreichenden Breitbandbedarf mit ausreichend hoher Übertragungsgeschwindigkeit dokumentieren und damit einfordern. Denn nur wenn ein leistungsfähiger Bedarf für möglichst viele Nutzer nachgewiesen werden kann, ist auch eine Realisierung möglich. Also berücksichtigen Sie bitte die enorme Steigerung der Datenmengen. Technische Programme der Vergangenheit erzeugen Dateien mit einigen Kilobyte oder Megabyte. In Zukunft werden wir im technischen oder vor allem im grafischen Bereich über Dateien in der Größenordnung von Gigabyte sprechen. Hohe Transferleistungen der Internetverbindungen werden dann Voraussetzung für Heimarbeitsplätze und damit ein wichtiges Standortkriterium in Bezug auf den Wert der Immobilie sein.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Pirkelmann

1. Bürgermeister

Fragebogen siehe Seite 3 und 4



Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Während der Winterzeit

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin

der Texte und Inserate für Mitteilungsblatt Nr. 03
ist der 18.03.2009.

Problemmüllsammlung mit dem Umweltmobil

Termine

Samstag, den 28.03.2009 von 11.00 - 12.00 Uhr

Waischenfeld, Wendeplatz in der Fischergasse

Samstag, den 25.04.2009 von 11.30 - 12.00 Uhr

Nankendorf, Feuerwehrhaus

Papiertonnenleerung Kirchberg-Nankendorf

Die Papiertonnen Kirchberg werden am 25. März geleert.

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund der Gemeindeverordnung dürfen Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können, in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Zu den Holzigen Gartenabfällen zählen vor allem Reisig, Zweige und Äste, nicht dagegen gefällte Bäume und Laub, das nicht mehr mit Zweigen und Ästen verbunden ist. Nachteile oder erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist. **Das Verbrennen ist nur in der Zeit vom 16. März bis 30. April und vom 1. Oktober bis 30. November eines jeden Jahres an Werktagen in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.**

Der gesamte Wortlaut der Satzung liegt für jeden Bürger zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung auf.

Stadt Waischenfeld



+++ Für Gewerbetreibende, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen +++

Ist- und Bedarfsmeldung für schnelle Internet-Breitbandanschlüsse

Bitte antworten Sie bis zum 31.03.2009 per Post an:

Stadt Waischenfeld, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld
(Fax 09202/9601-29)



BREITBAND-INITIATIVE-BAYERN

Mit dieser Umfrage soll ermittelt werden, wo Breitbandanschlüsse für schnellen Internetzugang fehlen und welcher Bedarf dafür vorhanden ist.

Dadurch kann die **Nachfrage vor Ort** abgeschätzt werden, was ein wichtiges Kriterium für den Bau von Breitbandanschlüssen ist.

Zudem werden Ihre Angaben ggf. für die Beantragung von **staatlicher Förderung der**

Breitbanderschließung verwendet: **Für Sie ist diese Ist- und Bedarfsmeldung unverbindlich.**

Ihr Internetzugang erfolgt aktuell über:

- | | | | |
|---------------|---------------------------------------|----------------|---------------------------------------|
| Telefon-Modem | <input type="checkbox"/> | GSM/UMTS | <input type="checkbox"/> |
| ISDN | <input type="checkbox"/> | Kabelfernsehen | <input type="checkbox"/> |
| DSL | <input type="checkbox"/> _____ Mbit/s | Satellit | <input type="checkbox"/> |
| WLAN | <input type="checkbox"/> | Standleitung | <input type="checkbox"/> _____ Mbit/s |

Es besteht derzeit kein Internetzugang, dieser wird aber benötigt:

Voraussichtlicher Breitband-Bedarf:

Zielsetzung ist die Basisversorgung mit Internetzugängen einer Bandbreite von 1 bis 3 Mbit/s.

Besteht bei Ihnen derzeit ein darüber hinausgehender Breitband-Bedarf?

Nein Ja _____ Mbit/s

Bitte geben Sie eine stichhaltige Begründung für Ihren höheren Breitband-Bedarf an.
Weiterhin können Sie zusätzlich Leistungs- und Qualitätswünsche nennen:

Name (Firma, Öffentliche Einrichtung, Freiberufler)

Gemeinde / Ortsteil

Straße und Hausnummer (bitte pro Standort / Liegenschaft eine Meldung abgeben)

Ansprechpartner

Landwirtschaftlicher Betrieb (bitte ankreuzen): Ja Nein

Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde meine Angaben zur Beantragung staatlicher Förderung verwendet.

Ihre Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Hinweis: Zudem werden von der Breitband-Initiative Bayern und der Gemeinde Ihre Angaben anonymisiert Breitband-Anbietern zur Verfügung gestellt.



Stadt Waischenfeld

+++ An private Haushalte +++

Umfrage zur Erfassung der Internet-Versorgung

Bitte antworten Sie bis zum 31.03.2009 per Post an:
 Stadt Waischenfeld, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld
 (Fax: 09202/9601-29)



Mit dieser Umfrage soll ermittelt werden, wo Breitbandanschlüsse für schnellen Internetzugang fehlen. Ziel ist die flächendeckende Basisversorgung mit Internetzugängen einer Bandbreite von 1 bis 3 Mbit/s.

Dadurch kann die Nachfrage vor Ort abgeschätzt werden, was ein wichtiges Kriterium für den Bau von Breitbandanschlüssen ist.

Zudem werden Ihre Angaben ggf. für die Beantragung von **staatlicher Förderung der Breitbanderschließung** verwendet: **Für Sie ist diese Umfrage unverbindlich.**

Ihr Internetzugang erfolgt aktuell über:

- | | | | |
|---------------|---------------------------------------|----------------|---------------------------------------|
| Telefon-Modem | <input type="checkbox"/> | GSM/UMTS | <input type="checkbox"/> |
| ISDN | <input type="checkbox"/> | Kabelfernsehen | <input type="checkbox"/> |
| DSL | <input type="checkbox"/> _____ Mbit/s | Satellit | <input type="checkbox"/> |
| WLAN | <input type="checkbox"/> | Standleitung | <input type="checkbox"/> _____ Mbit/s |
- Es besteht derzeit kein Internetzugang, dieser wird aber benötigt:

Name _____

Gemeinde / Ortsteil _____

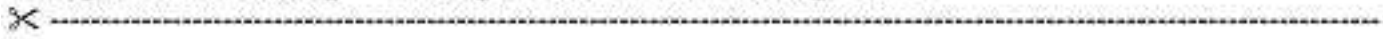
Straße und Hausnummer (bitte pro Standort eine Meldung abgeben) _____

Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde meine Angaben zur Beantragung staatlicher Förderung verwendet.

Ihre Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Hinweis: Zudem werden von der Breitband-Initiative Bayern und der Gemeinde Ihre Angaben anonymisiert Breitband-Anbietern zur Verfügung gestellt.

Bürgermitteilung – Mängel im Gemeindegebiet



Absender:

Name, Vorname

Datum:

Anschrift

Mangel	wo? genaue Beschreibung
<input type="checkbox"/> Straße / Gehweg beschädigt
<input type="checkbox"/> Straße / Gehweg beschmutzt
<input type="checkbox"/> Straßenlampe brennt nicht
<input type="checkbox"/> Straßenlampe beschädigt
<input type="checkbox"/> Spielplatz verschmutzt
<input type="checkbox"/> Spielgeräte beschädigt
<input type="checkbox"/> Verkehrsschild beschädigt
<input type="checkbox"/> Verkehrsschild nicht sichtbar
<input type="checkbox"/> Verkehrsschild beschmutzt
<input type="checkbox"/> Straßennamenschild beschädigt
<input type="checkbox"/> Grünanlage beschmutzt / beschädigt
<input type="checkbox"/> Straßensinkkästen verstopft
<input type="checkbox"/> Kanaldeckel klappert
<input type="checkbox"/> Hydrantenschieber defekt
<input type="checkbox"/> Sträucher / Bäume zurückschneiden
<input type="checkbox"/> Wilde Müllablagerungen
<input type="checkbox"/> Sonstiges

Neue Abfuhrtermine der Blauen Tonne für 2009

Ab April 2009 ändern sich in Waischenfeld die Abfuhrtermine der Blauen Tonne für Altpapier

Nach wie vor werden die Papiertonnen in einem Rhythmus von vier Wochen am jeweils gleichen Wochentag entleert, abgesehen von Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen.

Ab 4. April 2009 gilt für Ihre Blaue Tonne folgender **neuer Abfuhrplan:**

Ortsteile Eichenbirkig, Hannberg, Köttweinsdorf, Langenloh, Schönhof

Tour Mi 4:	Regulärer neuer Abfuhrtag: Mittwoch		
Do, 16. April*	Mi, 13. Mai	Mi, 10. Juni	Mi, 8. Juli
	Mi, 5. Aug.	Mi, 30. Sept.	Mi, 28. Okt.
	Mi, 25. Nov.	Mi, 23. Dez.	

**Terminverschiebung wegen Ostermontag: Abfuhr einen Tag später (Donnerstag statt Mittwoch)*

Waischenfeld (Hauptort) und Ortsteile Aalkorb, Breitenlesau, Doos, Gösseldorf, Gutenbiegen, Hammermühle, Heroldsberg, Heroldsberg-Tal, Hubenberg, Kugelau, Löhltitz, Nankendorf, Neusig, Pulvermühle, Rabeneck, Sauerhof, Saugendorf, Schafhof, Schönhaid, Schöblein, Seelig, Siegritzberg, Zeubach

Tour Do 4: Regulärer neuer Abfuhrtag: **Donnerstag**

Fr, 17. April*	Do, 14. Mai	Fr, 12. Juni**	Do, 9. Juli
	Do, 6. Aug.	Do, 3. Sept.	Do, 1. Okt.
	Do, 26. Nov.	Do, 24. Dez.	Do, 29. Okt.

**Terminverschiebung wegen Ostermontag: Abfuhr einen Tag später (Freitag statt Donnerstag)*

***Terminverschiebung wegen Fronleichnam: Abfuhr einen Tag später (Freitag statt Donnerstag)*

Der letzte Abfuhrtermin nach der alten Tourenplanung ist:

Di, 24.03.09	Heroldsberg-Tal	Sauerhof
Aalkorb	Hubenberg	Saugendorf
Breitenlesau	Kugelau	Schafhof
Doos	Langenloh	Schönhaid
Gösseldorf	Löhlitz	Schößlein
Gutenbiegen	Nankendorf	Seelig
Hammermühle	Neusig	Siegritzberg
Hannberg	Pulvermühle	Waischenfeld
Heroldsberg	Rabeneck	Zeubach

Di, 31.03.09

Eichenbirkig
Köttweinsdorf

Schönhof

Im Internet unter

www.abfallratgeber-bayern.de/bayr/bayreuth2007.nsf/abfuhrplan.html?openform

können Sie sich bequem Ihren persönlichen **Abfuhrkalender** erstellen.

Infotelefon des AWB (zum Ortstarif): 01801-72 82 82

Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags

Vom 17.12.2008

Aufgrund der Art. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags

§ 1 Beitragsschuldner, Beitragstatbestand

(1) Von allen selbstständig tätigen natürlichen und den juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet Vorteile erwachsen, wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.

(2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit.

§ 2 Beitragsmaßstab

(1) Durch den Beitrag wird der Vorteil, der dem Beitragsschuldner innerhalb eines Kalenderjahres durch den Fremdenverkehr mittelbar oder unmittelbar erwächst, abgegolten.

(2) Zur Bestimmung des Vorteils dienen der einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Gewinn und der steuerbare Umsatz innerhalb eines Kalenderjahres. Die Beitragsschuld wird gemäß § 3 Abs. 1 auf der Grundlage des Gewinns bestimmt, wenn sich nicht gemäß § 3 Abs. 2 auf der Grundlage des steuerbaren Umsatzes ein höherer Betrag ergibt.

(3) Bei gewerbsmäßiger oder privater Gästezimmervermietung bemisst sich der Beitrag abweichend von Absatz 2 nach der Anzahl der Fremdenbetten zum 30.06. eines jeden Veranlagungsjahres; der Beitrag je Ferienwohnung bemisst sich wie folgt:

- Ferienwohnung bis 2 Betten - Beitragsmaßstab 2 Betten
- Ferienwohnung bis 5 Betten - Beitragsmaßstab 3 Betten
- Ferienwohnung bis 10 Betten - Beitragsmaßstab 6 Betten.

§ 3 Beitragsermittlung

(1) Der Beitrag nach dem Gewinn errechnet sich, indem der Gewinn mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Beitragssatz (Absatz 4) multipliziert wird.

(2) Der Beitrag nach dem steuerbaren Umsatz errechnet sich, indem der steuerbare Umsatz mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Mindestbeitragssatz (Absatz 5) multipliziert wird.

(3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Fremdenverkehr beruhenden Teil des einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns (Absatz 1) oder des steuerbaren Umsatzes (Absatz 2). Er wird durch Schätzung für jeden Fall gesondert ermittelt. Dabei sind insbesondere Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit, die Lage und Größe der Geschäftsräume, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises von Bedeutung.

(4) Der Beitragssatz beträgt 5 v. H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0- 5 v. H.	0,0625 v. H.
über	5-10 v. H.	0,1875 v. H.
über	10-15 v. H.	0,3125 v. H.
über	15-20 v. H.	0,4375 v. H.
Über	20 v. H.	0,6250 v. H.

(6) Im Falle des § 2 Abs. 3 beträgt der Beitrag je maßgebendes Fremdenbett pro Jahr

36,00 Euro bei Vermietung in Verbindung mit Gastronomie,
18,00 Euro bei Vermietung ohne Gastronomie.

§ 4 Entstehen, Veranlagung

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, auf das sie sich bezieht.

(2) Die Beitragsschuld wird nach Ablauf des Kalenderjahres veranlagt. Der Beitragsschuldner hat hierzu auf Aufforderung eine Erklärung nach Formblatt abzugeben.

§ 5 Vorauszahlung

(1) Der Beitragsschuldner hat am 15. August eines jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. Wer die zur Beitragsschuld führende selbstständige Tätigkeit erstmals nach dem letzten für die Vorauszahlung festgesetzten Termin aufnimmt, hat die Vorauszahlung einen Monat nach Zustellung des in Höhe der Vorauszahlung festsetzenden Bescheids zu entrichten.

(2) Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach der Höhe der Schuld, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlung kann der Schuld angepasst werden, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

(3) Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die gewerbsmäßige oder private Gästezimmervermietung betreiben, bemessen sich abweichend von Absatz 2 nach der im Sinne des § 2 Abs. 3 ermittelten Bettenzahl laut aktuellem Gastgeberverzeichnis der Stadt Waischenfeld.

§ 6 Beitragsbescheid, Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen und einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

(2) Aus dem Bescheid müssen die Veranlagungsmerkmale hervorgehen. Übt ein Beitragsschuldner mehrere verschiedenartige selbstständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu berechnen.

(3) Beitragsschuldner, die nur Vorauszahlungen nach § 5 Abs. 3 entrichten, veranlagten mit diesen Vorauszahlungen ihre endgültige Beitragsschuld. Das gilt nicht, wenn

- a) die Gemeinde den Beitragsschuldner schriftlich zur Abgabe einer Erklärung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 auffordert oder
- b) der Beitragsschuldner schriftlich einen Bescheid nach Absatz 1 beantragt.

Für die Aufforderung und den Antrag gilt eine Ausschlussfrist von einem Jahr, gerechnet ab Entstehen der Beitragsschuld (§ 4 Abs. 1)

§ 7 Abschlusszahlung

(1) Auf die Beitragsschuld werden die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen angerechnet.

(2) Waren die Vorauszahlungen höher als die im Bescheid festgesetzte Beitragsschuld, so wird dem Beitragsschuldner der Unterschiedsbetrag unverzüglich nach Zustellung des Bescheides gutgebracht.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.12.1979, geändert am 25.02.1980, außer Kraft.

Waischenfeld, den 17.12.2008

Stadt Waischenfeld

gez. Pirkelmann

Erster Bürgermeister

Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages

Vom 21.06.2002, geändert am 17.12.2008

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert am 24.07.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 424) erlässt die Stadt Waischenfeld folgende Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Stadt Waischenfeld aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Nutzung der Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten, soweit sie nicht nach § 9 befreit sind.

Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.

(2) Kurbeitragspflichtig sind insbesondere auch die Einwohner der Stadt Waischenfeld, die den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben, also Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung in der Stadt Waischenfeld haben und nach Abs. 1 kurbeitragspflichtig sind.

§ 2 Kurgebiet

Das Kurgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet.

§ 3 Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages

(1) Die Kurbeitragspflicht entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages; für Personen nach § 1 (2) mit Beginn des Kalenderjahres.

(2) Der Kurbeitrag wird mit dem Entstehen fällig; für Personen nach § 1 (2) erstmals einen Monat nach Zustellung des Kurbeitragsbescheides.

(3) Der Kurbeitrag ist an den zur Erhebung verpflichteten (§ 7) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar an die Stadtkasse Waischenfeld zu entrichten.

§ 4 Höhe des Kurbeitrages

(1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Angefangene Tage gelten als volle Tage, die Tage der An- und Abreise werden als 1 Tag berechnet.

(2) Der Beitrag berechnet sich pro Aufenthaltstag und Person

1. Volljährige Personen	Euro 1,00 *
2. Kinder vom 10. bis Ende des 17. Lebensjahres	Euro 0,30
3. Kinder unter 10 Jahren sind kurbeitragsfrei.	

(3) Zu einer Familie gehören nur die Ehegatten und die wirtschaftlich von ihnen abhängigen Kinder.

§ 5 Pauschaler Jahresbeitrag

(1) Von den kurbeitragspflichtigen Einwohnern im Sinne des § 1 (2) wird für das gesamte Kurgebiet nach § 2 anstelle des Kurbeitrages nach § 4 ein pauschaler Jahreskurbeitrag erhoben.

(2) Der pauschale Jahreskurbeitrag beträgt pro Person Euro 18,—
Kinder unter 10 Jahren sind kurbeitragsfrei.

§ 6 Erklärung der Kurbeitragspflichtigen

(1) Alle Personen, die sich nach dem Meldegesetz in der Stadt anzumelden haben, also nicht nur die Kurbeitragspflichtigen, die im Kurgebiet der Stadt Waischenfeld übernachten, haben unmittelbar bei der Ankunft auf einem hierfür bei der städtischen Fremdenverkehrsverwaltung erhältlichen Formblatt die für die Feststellung der Kurbeitragspflicht erforderlichen Angaben zu machen. Dieses Formblatt muss innerhalb von 48 Stunden beim Verkehrsamt der Stadt Waischenfeld abgegeben werden.

(2) Die Meldepflicht entfällt bei Personen, die nach § 7 (1) gemeldet werden.

§ 7 Erhebung und Haftung

(1) Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sind verpflichtet, der Stadt die Beitragspflichtigen innerhalb des gleichen Zeitraumes wie unter § 6 (1) festgelegt, schriftlich zu melden. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Stadt gegenüber für den Eingang des Beitrages.

(2) Der Kurbeitrag ist spätestens am Monatsende, das auf den Abreisetag des Kurbeitragspflichtigen folgt, von dem zur Erhebung Verpflichteten an die Stadt abzuführen.

§ 8 Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsinhaber und Dauercamper

(1) Mit Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung in der Gemeinde haben und nach § 1 (2) kurbeitragspflichtig sind, kann die Stadt einen Jahrespauschalbeitrag vereinbaren. In der Vereinbarung können auch Regelungen für die Fälligkeit des Beitrages getroffen werden. Die Vereinbarung ist nur hinsichtlich des Zweitwohnungsinhabers und seiner Familie im Sinne des § 4 (3) zulässig.

(2) Die Stadt kann zur Feststellung der Kurbeitragspflicht verlangen, dass Inhaber von Zweitwohnungen hier über die Benutzung der Zweitwohnung Auskunft geben.

(3) Die Stadt kann mit den Mietern von Dauerstellplätzen einen Jahrespauschalpreis vereinbaren. Die Vereinbarung ist nur hinsichtlich des Besitzers des Campingwagens und seiner Familie im Sinne des § 4 (3) zulässig. Bei Vereinbarung einer Pauschalierung kann die Stadt zur Feststellung der Kurbeitragspflicht verlangen, dass die Mieter von Dauerstellplätzen ihr über die Benutzung des Wohnwagens durch sich und ihre Familie Auskunft geben.

§ 9 Befreiung und Ermäßigung vom Kurbeitrag

(1) Von der Entrichtung eines Kurbeitrages sind befreit:

- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 80 v. H.
 - Notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte mit einem entsprechenden Ausweis
 - Ortsfremde, die sich zur Ausübung ihres Berufes oder zu Ausbildungszwecken in Waischenfeld aufhalten und hierüber einen Nachweis erbringen.
- (2) Eine Befreiung von der Kurbeitragspflicht gemäß § 9 Abs. 1 a erfolgt nur, wenn dies vom Verkehrsamt auf dem Meldeschein bestätigt ist.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Waischenfeld, den 21. Juni 2002

gez. Pirkelmann

1. Bürgermeister

* geändert laut Satzung vom 17.12.2008 (In-Kraft-Treten: 01.01.2009)



Jedes Stück zählt!

Mit Ihrer Unterstützung können wir eine Menge bewegen.
„Brot für die Welt“ setzt sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Sie können helfen!

Evang. Kirchengemeinde Zusmarshausen, Spendenkonto 101 451,
Kreissparkasse Augsburg, BLZ 720 501 01, Stichwort: „Brot für die Welt“

Brot
für die Welt



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 01.03.	Preuß Margot, 91344 Waischenfeld, Schloßberg 1	71 Jahre
am 03.03.	Polster Anna, 91344 Waischenfeld, Langenloh 8	72 Jahre
am 08.03.	Zita Kunigunda, 91344 Waischenfeld, Hauptstr. 36	76 Jahre
am 09.03.	Hartmann Georg, 91344 Waischenfeld, Kaulberg 4	73 Jahre
am 09.03.	Stenglein Elisabetha, 91344 Waischenfeld, Siegritzberg 16	81 Jahre
am 13.03.	Lindner Kunigunda, 91344 Waischenfeld, Eichenbirkg 12	88 Jahre
am 14.03.	Rost Bernhard, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 26	75 Jahre
am 16.03.	Schmidt Wilhelm, 91344 Waischenfeld, Eichenbirkg 34	73 Jahre
am 16.03.	Schlemmer Kurt, 91344 Waischenfeld, Vorstadt 46	79 Jahre
am 21.03.	Maier Alois, 91344 Waischenfeld, Hannberg 23	73 Jahre
am 24.03.	Schwarz Josef, 91344 Waischenfeld, Nankendorf 17	72 Jahre
am 25.03.	Kathke Günter, 91344 Waischenfeld, Am Löwenstein 12	75 Jahre
am 25.03.	Distler Joseph, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 21	83 Jahre
am 26.03.	Lindner Josef, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 13	76 Jahre
am 26.03.	Mai Eduard, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 21	83 Jahre
am 26.03.	Krug Kunigunda, 91344 Waischenfeld, Hubenberg 6	85 Jahre
am 27.03.	Englert Anna, 91344 Waischenfeld, Hubenberg 25	83 Jahre



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Am 23.01.2009

Heckel Anna Maria Elisabeth, Tochter von Irmgard und Harald Heckel, Dooser Str. 36, Waischenfeld

Sterbefälle

Am 23.01.2009

Müller Betty, Nankendorf 78, Waischenfeld

Am 06.02.2009

Götz Edmund, Ecke 4, Waischenfeld

Am 07.02.2009

Müller Katharina, Vorstadt 44, Waischenfeld

Wissenswertes

Bäckerordnung der Stadt Waischenfeld

Am Freitag, 20. Februar 2009 stellte Stadthistoriker Helmut Wunder im Rathaus, in Anwesenheit von 1. Bürgermeister Pirkelmann und den Bäckereieinhabern Schatz und Dünfelder, sowie dem Journalisten Thomas Weichert, die Bäckerordnung der Stadt Waischenfeld vom 08. August 1668 vor.

Das Original, das im Tresor des Stadtarchivs Waischenfeld lagerte, wurde von Wunder transkribiert und enthielt 33 Klauseln. Die Handwerkerordnung wurde von Fürstbischof Philipp Valentin von Bamberg genehmigt. Das wertvolle Dokument wurde digitalisiert und der Stadtverwaltung übergeben.

In verständlicher Übersetzung der Wortlaut:

Bäcker-Handwerksordnung von 1668

Von Gottes Gnaden wir Philipp Valentin Bischof zu Bamberg.

Nachdem uns unsere Unterthanen und gesamten Meister des Becken-Handwerks in Unserer Amtsstadt Waischenfeld untertänigst vernommen wurden von den Hochstifts-Herren Vorfahren erlangte Ordnung wieder zu erlangen, da durch die schwedischen Kriegswirren bei dem Handwerk allerhand Missbrauch getrieben wurde, wollen wir gnädigst ihnen eine neue Ordnung zu erteilen.

Deshalb haben wir ihnen nachfolgende Ordnung in den Punkten erteilt.

Erstlich wollen wir gnädigst, dass alle 3 Jahre in dem Handwerk der Becken, 2 Zunftmeister in der Stadt erwählt werden, die einen Amtmann verpflichtet und Gelübde leisten sollen, dass sie allwegs des gemeinen Handwerks Nutzen und Wohlfahrt nach bestem Vermögen fördern, Schaden und Nachteil verbieten und ehrlich handeln.

Zum Anderen, so ein Jung das Becken-Handwerk zu erlernen begehrt, soll er 14 Tage Wahl haben und darüber nicht länger belehrt werden. Nach 14 Tagen soll ihm der Lehrmeister eine Handwerksstelle geben. Der Amtmann oder Vogt bekommt 3 Gulden dafür.

Zum Dritten soll ein jeder Lehrjunge 3 Jahre bei einem Meister aneinander lernen und wer solche 3 Jahre völlig versteht, soll der Lehrmeister ihm den Handwerk vorstellen und ihm, den Lehrlingen eine Mahlzeit und dem Ober- oder Zunftmeister 12 Batzen geben.

Würde sich aber Viertens zutragen, dass ein Lehrmeister in solcher Zeit verstirbt, so solle die Meisterin innerhalb von 14 Tagen ihm wieder einen Lehrmeister beschaffen.

Zum Fünften, da ein Lehrjunge in der Zeit seiner währenden Lehrjahre ausreissen würde, so solle im Lehrbuch abgeschrieben werden und was er dem Lehrmeister an Handwerksgeld erlegt verfallen oder einem Bürgen schuldig sein. Dem Lehrmeister ist das Lehrgeld zu erstatten.

Impressum

STADT WAISCHENFELD

Mitteilungen und Nachrichten

Die Mitteilungen und Nachrichten der Stadt Waischenfeld erscheinen monatlich jeweils freitags und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Stadt Waischenfeld Edmund Pirkelmann,
Marktplatz 58, 91344 Waischenfeld
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG.
- "Amtliche Bekanntmachungen" werden nach der Geschäftsordnung des Stadtrates Waischenfeld an den Amtstafeln angeschlagen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Zum Sechsten, wenn ein Lehrjunge nach 3 Jahren zu Waischenfeld sich allda niederlassen will, soll derselbe 2 Jahre in ein anderes, fremdes Land seinem Handwerk nachwandern Siebentens würde und wollte der Lehrjunge bei einem anderen Meister einstehen, so soll er von Neuem lernen und die Gebühr zu entrichten schuldig sein.

Achtens betreffend die Meistersöhne sollen dieselben 3 Jahre für voll eingeschrieben werden. Er soll die Vater-Macht haben einen Lehrjungen anzunehmen und soll derselbe Meistersohn nach eingeschriebenen 3 Jahren ein Jahr zu wandern verbunden sein.

Neuntens, da ein fremder Gesell hier her kommt und Arbeit begehren würde, soll er sich bei den Zunftmeistern anmelden und sein künftiges Lernen anzeigen.

Zehntens, wenn ein Geselle sein Zunftlernen erwiesen und seine Jahr erwandert, seine Redlichkeit dargetan und sich häuslich einrichten begehrt, der kann dies machen.

Elftens, jedoch wenn er erkannt würde und in das Handwerk eingelassen zu werden, so soll er für seine Wanderzeit 10 Gulden geben, wie im 12. Artikel. Für den Meistersohn zwei Jahre müssen erwandert sein oder er muss 10 Gulden dafür gegeben haben. Wenn er 1 Jahr gewandert ist, dann muss er 5 Gulden dafür noch geben.

Zwölftens, so er seine Lehrjahre ehrlich erstanden, ausgelebt, seine benannte Zeit erwandert oder so wie gedacht bezahlt, einen Geburtsbrief hat, so soll er einen Gulden für den Amtmann, wenn er nicht am Ort ist, den Vogt, einen Gulden dem Bürgermeister und Rath um den bürgerlichen Schutzwillen in die Lade einen Gulden dem Handwerk gegeben.

Dreizehntens, soll darauf die Musterung dergestalt bestehen. Erstlich hat er ein Hitz Weißbrot als Wecklein, ein Sechspfennig Laiblein zur Probe backen und die Probe der vorgesetzten Obrigkeit, allda neben den Zunftmeistern in Ordnung befunden werden. Das Brot soll ins Spital oder ins Haus armer Leute gegeben werden.

Vierzehntens, da aber ein Gesell sein Meisterstück recht erwiesen hat, so soll derselbe zu Waischenfeld in der Stadt und unserem Vogt zum Meister gemustert werden.

Fünfzehntens, dieser als jüngster Meister soll auch der Handwerksknecht sein und den vier Meistern zu allerhand Begebenheiten gehorsam sein.

Sechzehntens, da zwei Meisterkinder zusammen ehelichen, so sollen sie ein Pfund Wachs an die Kerzen und den Meistern ein Viertel Wein bei der Hochzeit begleichen, auch wenn ein Meistersohn eine Handwerkswitwe heiratet und verehelicht wird.

Siebzehntens, soll keiner zum Meister angenommen werden, er sei denn zuvor im ehelichen Stand und habe einen Ansitz in Kauf genommen.

Achtzehntens, so soll auch ein Meister nicht mehr als einen Lehrjungen einstellen, bei Strafe von 3 Gulden, einen davon den Beamten zu verrechnen und die 2 Gulden in die Handwerkslade zu legen.

Neunzehntens, welche Meister das Brod unserem Stadtvogt zeigen und den zu Deputierten Brotschauern. Dieses Brot soll dann zerschnitten und ins Spital oder in ein Haus von armen Leuten gegeben werden.

Zum Zwanzigsten, es sollen auch alle fremde Becken, so das Meisterrecht ordentlich an sich gebracht haben, zu Waischenfeld alle 4 Wochen am Markttag sein.

Fürs Einundzwanzigste, welche Meister mit dem anderen in Zwietracht und Unwillen geriete, sollen beide vor das Handwerk und dort entschieden, wem es gebührt.

Zum Zweiundzwanzigsten, da ein Gesell herkommt und im Handwerk arbeiten will, aber einen bösen Leumund hat, ein Dieb sein soll oder andere Widrigkeiten, den soll kein Meister oder Meisterin aufnehmen.

Zum Dreiundzwanzigsten, da auch einem Meister sonstige Anforderungen oder sonstige Widrigkeiten von einem anderen Meister, so soll das Handwerk entscheiden.

Zum Vierundzwanzigsten, es sollen die Meister unter ihnen oder mit anderen ohne der vorgesetzten Obrigkeit guten Willens sein.

Zum Fünfundzwanzigsten, sollen auch alle Woche die Beckenknecht jeder einen Pfennig in die Handwerksbüchse legen, welche die Zunftmeister zu verrechnen haben.

Zum Sechszwanzigsten, wer den Anderen mit Scheltworten angreift, der soll einem ehrsamem Handwerk zwei Pfund zur Strafe geben, nicht doch die obrigkeitliche Strafe ausgesetzt und vorbehalten ist.

Zum Siebenundzwanzigsten, der den Namen Gottes lästert oder sonst Fluchen würde, der soll ein halbes Orth und halbes Pfund in die Handwerks-Lade geben.

Zum Acht und Zwanzigsten, alle Heilige Festtage nämlich, so oft man den Abend zuvor Schreck leitet, solle die Leuchten in der Kirche von dem jungen Meister angezündet und dann nach vollbrachtem Gottesdienst wieder ausgeschöpft werden. Auch sonst in festo corporis Christi alle fleissig in der Prozession sind, dem Gottesdienst beiwohnen, und bei Strafe ein halbes Pfund Wachs gibt.

Zum Neunundzwanzigsten, wenn einer aus dem Handwerk stirbt, so soll der junge Meister mit dem Toten nach christlichem Brauch zur Kirche gehen und ihn helfen ehrlich zur Erden bestatten.

Zum Dreißigsten, so sollen auch Meister und Gesellen, soviel deren zugegen und nicht krank sind oder andere wichtige und beweisliche Ursachen verhindert sind, als da das General Gebot gehalten wird, persönlich erscheinen.

Zum Ein und Dreißigsten, so oft der vorgesetzte Zunftmeister auf Befehl der Obrigkeit in seinen Handwerkssachen ein Gebot machen.

Zum Zwei und Dreißigsten, sollen auch kein anderes Feuerwerk zum backen im Städtlein Waischenfeld aufgerichtet werden

Zum Drei und Dreißigsten, da ein ehrbares Handwerk zusammen gefordert wird und kein Meister oder Gesell bei offenem Laden sich mit Bescheidenheit zeigen, bei ungebührlichem Verhalten würde der oder derselbe mit zwei Pfund Wachs bestraft werden.

Letztlich, gleich wie unser Städtlein Waischenfeld, das mit gewissen Privilegien versehen ist, darf niemand innerhalb einer Meile Wegs herum am Markt feilgeben. Das Beckenhandwerk mit dem fremden Landen, als Markgräflich Edelmannisch Land und anderer betroffen sind.

Damit nun diese Unsere Ordnung in allen ihren Punkten und Clauseln desto gewisser nachgelebt und gehandelt wird, befehlen und gebieten wir hierauf unserem Amtmann, Vögten und auch Bürgermeistern und Rat zu Waischenfeld ernstlich und wollen hierüber ernstlich und forthin halten und alle dagegen laufenden Missbrauch beschweren.

Zu Urkund und um mehrere Bekräftigungen willen haben wir unsere Canzley Secret Sicular. So gegeben und geschehen in unserer Residenz-Stadt Bamberg, den

Achten Monatstag August nach Christi unseres lieben Herrn Geburt in Sechzehnhundertacht und Sechzig.

Das angekündigte fürstbischöfliche Kanzlei-Sekret-Siegel Ist nicht erhalten.

Die Transcripierung der Handwerksordnung wurde für heutige Begriffe verständlich dargelegt.

*Helmut Wunder
Stadthistoriker
Waischenfeld*

Fahrplaninformation für Waischenfeld

ABFAHRT NACH BAYREUTH			
MONTAG - FREITAG			
ABZW. EICHENBIRKID	WAISCHENFELD FISCHERGASSE	WAISCHENFELD PLÄRRER	LANGENLOH
	5.52	5.53	5.56
	6.13	6.20	6.23
ALT	8.55	8.56	8.59
	10.40	10.52	10.55
ALT	12.55	12.56	12.59
	15.23	15.27	15.30
SAMSTAG			
		19.05FZB	19.10FZB

FZB = Freizeitbusse des Landkreises Bayreuth
 ALT = Anruf-Linien-Taxi! Bestellung mindestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter ☎ 09203792 (Omnibus Lindner), Umstieg in Glashütten auf ÖVVF-Bus um 5.25 Uhr bzw. 15.25 Uhr zur Weiterfahrt nach Bayreuth.

Fahrplanangaben ohne Gewähr (es gelten die ausgehängten Pläne)- gültig ab 14.12.2008

RÜCKFAHRT VON BAYREUTH					
MONTAG - FREITAG					
BAYREUTH GOETHESTR.	BAYREUTH ZOH (HALTEST. RH)	BAYREUTH LUTPOLD-PLATZ	BAYREUTH JUSTIZ-PALAST	BAYREUTH FREIHEITS-PLATZ	BAYREUTH ALTSTADT
7.55	7.57		8.01	8.03	8.04
13.00	F 13.02	S 13.02	13.06	13.08	13.10
14.35	14.57		15.01	15.03	15.04
17.05	17.07		17.11	17.13	17.14
18.00	18.02		18.06	18.08	18.09
23.55 ALT		23.57 ALT			
SAMSTAG					
		24.00 FZB			
		02.00 FZB			
SONN- UND FEIERTAG					
23.55 ALT		23.57 ALT			

FZB = Freizeitbusse des Landkreises Bayreuth
 ALT = Ausfall Linien Taxi: Halte außerhalb des Stadtgebietes, Bayreuth nur zum Ausstieg; Anmeldung bis spätestens 45 Min. vor der Abfahrtszeit unter 0921/7282 (Taxi- und Mehrwegentwicklungsbüro Waischenfeld)
 ① = nicht bis Alter: Befreiung
 ② = ab Bayreuth, Halte (Bühnen/Veranst.)
 S = nur an Schulfreizeiten
 F = in den Ferien und an schulfreien Tagen

- Fahrplanangaben ohne Gewähr (es gelten die ausgehängten Pläne) - gültig ab 14.12.2008

Fahrplaninformation

für Nankendorf, Löhlitz, Wohnsgehaig, Gollenbach und Plösen

Abfahrt nach Mistelgau/Bayreuth		Rückfahrt von Bayreuth/Mistelgau	
Montag – Freitag (nur an Schulfreizeiten)		Montag – Freitag (nur an Schulfreizeiten)	
Nankendorf	06.33 13.08	Bayreuth, Lutpoldplatz	13.10
Löhlitz	06.35 13.08	Bayreuth, Justizpalast	13.15
Wohnsgehaig	06.40 13.13	Bayreuth, Freiheitsplatz	13.17
Gollenbach	06.55 13.18	Bayreuth, Bf Altstadt	13.19
Plösen	06.57 13.18	Mistelgau, Rathaus	13.29
Mistelgau, Rathaus	07.00 13.25	Plösen	13.33
Bayreuth, Bf Altstadt	07.15 13.42	Gollenbach	13.35
Bayreuth, Freiheitsplatz	07.17 13.43	Wohnsgehaig	13.38
Bayreuth, Rathaus	07.21 13.44	Löhlitz	13.43
Bayreuth, Antergasse	07.21 13.45	Nankendorf	13.45
Bayreuth, Lutpoldplatz	07.29 13.50		
Bayreuth, Halte	07.34 13.52		

■ = Linienverkehr mit Bürgerbus des Landkreises Bayreuth ① = Halte am ZOH

An der Haltestelle Mistelgau, Rathaus, ist der Umstieg auf den Linienbus nach Bayreuth bzw. bei der Rückfahrt vom Linienbus aus Bayreuth auf den Bürgerbus erforderlich!

Auskünfte unter Tel.-Nr. 0921/728-345 (Landratsamt Bayreuth)

Fahrplan gültig ab 14.12.2008

Region Bayreuth

Jetzt ist Zeit

Zuschuss für Mehrwegwindeln jetzt bis zu 60 Euro pro Kind. Anträge im Landratsamt, den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen oder im Internet. Weitere Informationen unter www.lets-go-mehrweg.de oder Tel. 0921-728282 (Abfallberatung Landratsamt)



Regionale Entwicklungsgesellschaft

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Alles wartet auf den Frühling, den Winter hat man satt, Jahresplanungen sind gemacht, vielleicht steht das Urlaubsziel für den Sommer schon fest - Italien? Spanien? Oder vielleicht etwas exotischer?

Aber bis dahin ist es noch weit und wir können uns auf die Ausflugsziele in der Region besinnen: Wie wäre es mit einem Besuch der Therme Obersees bei Schmuddeletetter? Oder eine Wanderung auf die Neubürg - zauberhaft im Raureif! Bald beginnt auch wieder die Radl-Saison, und dann kann uns nichts mehr halten, die Räder aus ihrem Winterschlaf zu wecken und uns auf den Sattel zu schwingen, den frischen Wind um die Nase, die erwachende Natur zu begrüßen - regionale Genüsse pur! Und das Ziel? Am 28. und 29. März auf jeden Fall die Regionalschau in Aufseß - mit dem Rad, per Pedes oder mit dem Auto, Hauptsache, Sie sind mit dabei!

Denkzettel des Monats

Der rasche Wertewandel - gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich - verlangt von uns, hellwach zu sein, Morgen ist heute schon gestern."

K. Weidemann

5. Regionalschau am 28./29.03.2009 in Aufseß

5. Regionalschau in Aufseß Rahmenprogramm	
Samstag 28.3.2009	
11.00 Uhr	Offizielle Eröffnung Liedvortrag Kindergarten Aufseß Blaskapelle Neuhaus
13.00 Uhr	Geseeser Bäsla
13.30 Uhr	Krönung der Aufseßer Brauereienkönigin
14.00 Uhr	Kindertanzgruppe Eckersdorf
15.00 Uhr	Bauchtanzgruppe Mistelgau
16.00 Uhr	Geschwister Bayer Plankenfels
16.30 Uhr	Schwarz-Weiß Garde BT, Ortsgruppe Mistelgau Juniorgarde, Tanzpaar, Tanzmariechen
Sonntag, 29.3.2009	
10.00 Uhr	Frühschoppen mit der Gangoßkapelle
12.30 Uhr	Musikverein Waischenfeld
13.30 Uhr	Schwarz-Weiß-Garde BT, Ortsgruppe Mistelgau Solisten-Medley
14.00 Uhr	Cheerleaders Glashütten
14.15 Uhr	Bläserklasse Volksschule Ahorntal
15.00 Uhr	Modenschau mit Kleidern aus Recycling-Material
15.30 Uhr	Karatekids Hummelal
16.00 Uhr	Frauenchor Sechsendorf/Neuhaus
16.30 Uhr	Blaskapelle Hochstahl

Am 28. und 29. März 2009 ist es soweit: Die 5. Regionalschau „Rund um die Neubürg - Fränkische Schweiz“ begrüßt Sie dieses Mal in Aufseß. Rund 50 Aussteller aus Handel, Handwerk und Dienstleistung präsentieren ihre Produkte und Ideen - Qualität aus der Region. Sie werden überrascht sein, welche Vielfalt in Ihrer Region zuhause ist. Des Weiteren sind auch die Mitgliedsgemeinden und die Regionale Entwicklungsgesellschaft mit dabei. Die Regionalschau ist an den beiden Ausstellungstagen von 10 - 18 Uhr für Besucher geöffnet. Auf der Aktionsbühne im Hauptzelt wird Ihnen ein abwechslungsreiches Programm geboten (siehe Kasten). Von der Krönung der neuen Aufseßer Brauereienkönigin bis zur Modenschau aus Recycling-Material ist alles dabei. Aber auch im Außenbereich gibt es einiges zu erleben, z. B. Motorradsimulation, Verlosung von Fahrten mit einer Arbeitsbühne, Quadfahren, Kräuterwanderungen, Schloß- und Brauereiführungen, Tag der offenen Tür in der Fischereianstalt und natürlich auch ein spannendes Angebot für Kinder. Der Eintritt zur Regionalschau ist frei. Für müde Beine und als besondere Attraktion fährt Sie das „Kunnenrla“ kostenlos durch Aufseß.

Wir freuen uns darauf, Sie in Aufseß am Stand der Regionalen Entwicklungsgesellschaft zu begrüßen!

Astrid Köppel und Claudia Schilling

Kreisjugendring Bayreuth

Veranstaltungen

Zu einem

„Mensch-ärger-Dich-nicht-Turnier“

sind alle 8 - 14-Jährigen herzlich am **13. März** ins Sportheim Hummeltal eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Slogan „Neues wagen - Bewährtes behalten“ hat uns bewogen, das interessante **Quizturnier**, seit vielen Jahren ein Renner unter den Jugendgruppen, auch in diesem Jahr anzubieten.

Am Mittwoch, 18. März können Viererteams im Alter von 12 - 17 J. und von 18-27 J. in Pegnitz ihr Wissen mit anderen messen und die Sieger küren!

Anmeldungen bis spätestens 13.3.09 an die Geschäftsstelle.

Zu einem Internetkurs sind alle Mädels und Jungs von 10 - 13 Jahren eingeladen. Er findet statt in der Grundschule in Mistelbach am **Samstag, 21. März 2009**.

Kosten: 5,- €

„Frühling - Ostern - Muttertag“

ist das Motto eines Basteltages, zu dem der Kreisjugendring alle Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren **am Samstag, 28. März** nach Mistelgau herzlich einlädt. Kosten 5,- €

Erstmals gibt es am **Samstag, 4. April** das erste Quattrobball-Turnier in Speichersdorf. Es können sich jugendliche Teams zu 8 Personen im Alter von 12 - 20 Jahren anmelden. Die Mannschaften treten in vier verschiedenen Ballsportarten gegen einander an. Wer gewinnt erhält nicht nur Ruhm und Ehre, sondern auch schöne Preise!

Alle weiteren Angebote in unserem Jahresprogramm 2009

www.kjr-bayreuth.de

Dort findet Ihr auch den neuen **„JugendTimer“ 2009** als Download!

Zu allen Veranstaltungen gibt es nähere Informationen bei der KJR-Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Tel. 0921/728-198, FAX 0921/728-199, E-Mail: kreisjugendring@ira-bt.bayern.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

01805/191212

bei Notfällen 19222

Hinweise zum amtlichen Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst kann nur in dringenden Erkrankungsfällen in Anspruch genommen werden. Es wird gebeten, den ärztlichen Notfalldienst bei einer Erkrankung nur zu verständigen, wenn die ärztliche Betreuung nicht am nächsten Wochentag erfolgen kann. Alle Anrufe werden bei der Rettungsleitstelle auf Tonband aufgenommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

07./08.03.2009

Dr. Zahout Jürgen, 95447 Bayreuth,

Glockenstr. 10921/63222

ZÄ Jacob Almut, 95463 Bindlach,

Lehengraben 2209208/6270 u. 0176/64008804

14./15.03.2009

Dr. Schinner Ulrike, 95444 Bayreuth,

Richard-Wagner-Str. 460921/52575

21./22.03.2009

Dr. Schröbel Stefanie, 95445 Bayreuth,

Austr. 11a0921/63336

Dr. Rauch Katja, 95488 Eckersdorf-Donndorf,

De-Cuvry-Str. 230921/3411

28./29.03.2009

Dr. Bauer Martin, 95444 Bayreuth,

Maximilianstr. 80921/66292



Kindergartennachrichten

Einladung zum Secondhandbasar

am 15. März 2009

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen am Sonntag, den 15.03.2009 von 14:00 bis 17:00 Uhr ins Pfarrheim in Waischenfeld.

Angeboten werden unter anderem Frühlings- und Sommerkleidung, Spielsachen, Bücher, Kinderwägen und -sitze, Kinder-sportartikel und vieles mehr.

20 % des Verkaufserlöses des Basars und 100 % des Erlöses aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen kommen dem Kindergarten zugute. Für ein reichhaltiges Kuchen- und Tortenbuffet ist gesorgt.

Verkaufsnummern und weitere Informationen sind ab dem 02.03. im Kindergarten erhältlich.

Anlieferung der Waren im Pfarrsaal:

Donnerstag, 12. März 2009 von 12:00 bis 14:00 Uhr

Freitag, 13. März 2009 von 8:00 bis 10:00 Uhr

Nicht veräußerte Waren können am Montag, den 16. März von 12:00 bis 14:00 Uhr im Pfarrsaal abgeholt werden. Auch heuer steht wieder das Angebot, übrig gebliebene Waren für einen Hilfstransport zu spenden. Es können keine Waren zurückgenommen oder umgetauscht werden.

Auf zahlreichen Besuch und rege Teilnahme freut sich der Elternbeirat.



Schulnachrichten

Volksschule Waischenfeld

Vorankündigung zur Schuleinschreibung

Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt: 12.03.09 und 13.03.09 in der Schule

(Eltern werden vom Gesundheitsamt eingeladen)

Schuleinschreibung: 31.03.09 und 01.04.09 in der Schule

(Eltern werden von der Schule eingeladen)

Achtung: Die Bescheinigung des Gesundheitsamtes ist für die Einschulung unbedingt erforderlich und durch nichts zu ersetzen! Eine Aufnahme ohne die Bescheinigung ist nicht statthaft!
gez. *Fraas, Schulleiter*

Realschule Ebermannstadt

Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2009/2010

Die Realschule Ebermannstadt veranstaltet am **Dienstag, 24. März 2009 um 18:00 Uhr einen Informationsabend** zum Übertritt an die Realschule. Interessierte Eltern, deren Kinder derzeit eine 4. Grund- oder 5. Hauptschulklasse besuchen, sind dazu herzlich eingeladen.

Nach einem Rundgang durch das Schulhaus wird der Bildungsweg der Realschule vorgestellt, das Übertrittsverfahren besprochen und über schulische und berufliche Möglichkeiten nach dem Erwerb des Realschulabschlusses informiert.

Für die anzumeldenden Kinder wird ein Sonderprogramm angeboten. Abschließend erhalten Interessenten einen Überblick über unser offenes und gebundenes Ganztagsangebot (Nachmittagsbetreuung, Ganztagsklasse) sowie über die Bläserklasse.

Die **Anmeldung** findet in der Zeit vom **11. bis 14. Mai 2009 (Montag bis Donnerstag)** jeweils von **9:00 bis 15:00 Uhr** statt. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch, ggf. bei allein erziehenden Eltern ein Sorgerechtsbeschluss. Die Fahr-schüler aus dem Landkreis Forchheim (mit Ausnahme der Kinder aus dem Einzugsbereich der Volksschule Ebermannstadt) benötigen für die Beantragung des Fahrausweises ein Pasfoto.



**Europas Gedächtnistrainer Nr. 1
Gregor Staub**

kommt an die Volksschule nach Waischenfeld

Die Themen der Veranstaltung:

- Lernstrategien
- Lerntechniken
- Namenagedächtnis
- Zahlengedächtnis
- Freie Rede
- Lernstoff verarbeiten (Geschichte, Geografie ...)
- Lernstoff ins Langzeitgedächtnis schieben
- Spickzettel im Kopf behalten
- Stressabbau beim Lernen
- Und vor allem: Spaß beim Lernen!

Wo: In der Bürgerhalle Waischenfeld
Wann: 09.03.2009, 19:00 Uhr
Einlass: ab 18:30 Uhr
Eintritt: kostenlos (!)
Kontakt: VS Waischenfeld, Tel. 09202 / 95210
 oder vs.waischenfeld@t-online.de

Weitere Infos unter: www.gregorstaub.com

14. März 2009 - Forchheimer Berufsinformationstag (FoBIT)

am Gymnasium Fränkische Schweiz in Ebermannstadt

Ca. 2.000 SchülerInnen der 10. - 13. Klassen der Gymnasien und Fachoberschulen aus der Region sind angesprochen. Was kommt nach dem Abi? Soll ich überhaupt noch studieren? Wenn ja, welches Fach? Welche Alternativen zum reinen Studium kommen in Frage, z. B. eine Ausbildung und anschließendes Studium? Solche und ähnliche brennende Fragen stellen sich den Schülern und Schülerinnen der 10. - 13. Klassen der Gymnasien und Fachoberschulen. **Der Forchheimer Berufsinformationstag (FoBIT) am 14. März 2009 (9.00 - 13.00 Uhr) am Gymnasium Fränkische Schweiz (GFS) in Ebermannstadt** versucht hierfür individuelle Lösungen zu finden. Organisiert wird die Veranstaltung durch die Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte des Ehrenbürg-Gymnasiums Forchheim, der Herder-Gymnasiums Forchheim, des Gymnasiums Fränkische Schweiz Ebermannstadt, der Fachoberschule Forchheim und

der Fachoberschule Ebermannstadt mit Unterstützung der Direkorate und Beratungslehrer der beteiligten Schulen sowie vieler Firmen und Institutionen aus der Region. Schirmherr ist Landrat Reinhardt Glauber. Der FoBIT ist ein etablierter regionaler Berufsinformationstag und findet heuer bereits zum sechsten Mal statt. Eine Auswahl von über 40 hochinteressanten Berufsfeldern soll den SchülerInnen möglichst weit gefächerte Einblicke für ihre berufliche Orientierung geben. Fachleute aus der Praxis informieren über ihren beruflichen Werdegang und ihren typischen Berufsalltag. Sie beantworten Fragen zu den Ausbildungsanforderungen und den Einstellungschancen aus heutiger Sicht. Studien- und Ausbildungsberater informieren über Möglichkeiten und Bedingungen an der Uni, FH oder Fachschulen. Der FoBIT 2009 ist für die SchülerInnen eine ideale Gelegenheit zur ersten Kontaktaufnahme in lockerer Atmosphäre zu in der Region ansässigen Firmen - vom mittelständischen Unternehmen bis hin zum Weltkonzern. Weitere Informationen zum FoBIT 2009 im Internet: www.fobit2009.de. Kontakt: info@fobit.info



Kirchliche Nachrichten

Einladung zum Weltgebetstag



**06. März 2009 - 19.00 Uhr
im Pfarrheim Waischenfeld**

**"Viele sind wir, doch eins in
Christus"**

Herzliche Einladung an Frauen und Männer
jeden Alters und aller Konfessionen.

Im Anschluss bieten Frauen der Pfarrei ein
landestypisches Essen an.

Altkleider- und Altpapiersammlung

der Pfarrei Waischenfeld am 28. März 2009

Die Pfarrei St. Johannes Baptista Waischenfeld sammelt wieder Altkleider und Altpapier **im Pfarrgebiet**.

Wenn Sie die Sammlung unterstützen wollen, bitten wir Sie schon jetzt Kataloge, Zeitschriften, etc. zu bündeln und **am 28.03.09 ab 9.00 Uhr** am Straßenrand bereitzustellen.

Gute Kleidung kann in den Ortschaften an den Sammelstellen abgegeben werden.

In Waischenfeld bitte in Säcken verpacken und mit „Gut“ kennzeichnen.

Lumpen bitte getrennt bereitstellen.

Für Ihre Unterstützung dankt die Pfarrei St. Johannes

*Bei
uns werben Sie
richtig!*



Veranstaltungskalender

März

Freitag, 06.03.

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Pfarrheim Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

Samstag, 07.03.

19.30 Uhr Generalversammlung mit Neuwahl, Sportheim Waischenfeld, SV Bavaria Waischenfeld

Sonntag, 08.03.

19.00 Uhr Generalversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft, Musikzimmer/Burg Waischenfeld, Musikverein Waischenfeld

Dienstag, 10.03.

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrheim Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

Samstag, 14.03.

19.30 Uhr Schafkopfreuen, Schützenhaus Nankendorf

Mittwoch, 18.03.

9.00 Uhr Einkehrtag, Pfarrheim Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

Samstag, 28.03.

19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Schützenhaus Nankendorf, SV Hirschensprung Nankendorf

Sonntag, 29.03.

15.00 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Jöbstel, Fränkischer Albverein "Edelweiß", Waischenfeld



Vereine und Verbände

Rentenversicherung

Gemeinsamer Sprechtag

der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken (LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Am **Dienstag, 10.03.09**, findet in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 5 (Sitzungssaal) der gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Bund statt.

Termine können unter der Telefonnummer 09202/960115 (Herr Hofmeier) vereinbart werden.

Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten.

VdK-Kreisverband

Außensprechtage

Die Mitglieder des VdK können die Sprechstunden bei nachstehend aufgeführten Anschriften wahrnehmen:

Kreisverband Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 36, 95444 Bayreuth

Telefon: (0921)759870

Telefax: (0921) 7598744

E-Mail: bayreuth@vdk.de

Sprechzeiten in der Geschäftsstelle:

Dienstag8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag8.00 - 12.00 Uhr

Kinderfeuerwehr

Die Waischenfelder Feuerwehr gründet eine "Kinderfeuerwehr" für alle Kids (zwischen 6 und 12 Jahren).

Eingeladen sind hierzu alle Kinder aus dem Gemeindegebiet.

- lernen - spielen - erkunden - Spaß = Ist unser Motto: einfach alles was mit Feuerwehr zu tun hat.

Schnuppernachmittag: Samstag 7. März 2009

14 Uhr Feuerwehrhaus Waischenfeld

SV Bavaria Waischenfeld

Generalversammlung

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des SV Bavaria Waischenfeld e.V. zur Generalversammlung am Samstag, den 7. März 2009.

Beginn: 19.30 Uhr im Sportheim Waischenfeld

Tagesordnung: Neuwahl und Anpassung der Mitgliedsbeiträge
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Waischenfeld

Aktion Alteisensammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Waischenfeld führt am **Samstag, 14. März 2009** im gesamten Gemeindebereich eine Alteisensammlung durch.

Mitgenommen wird Alteisen aller Art, landwirtschaftliche Geräte, Heizkörper, Eisenrohre usw. Nicht abgeholt werden kann: Problemmüll wie Elektronikschrott, Computerschrott, stark ölhaltige Teile, Eimer mit Farbinhalt, Kühlschränke, Kaffeemaschinen, etc.

Bitte stellen Sie alles ab 09.00 Uhr bereit.

Für evtl. Rückfragen steht Kommandant Herbert Neubauer zur Verfügung, Tel. 09202/1363 oder 0175/2949898

Der Erlös dieser Aktion ist für die Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen bestimmt.

Im Voraus besten Dank!

Die Vorstandschaft

Fränkischer Nachmittag in Waischenfeld

Sonntag, 15.3.09, ab 15.00 Uhr, Pfarrheim Waischenfeld

Mitwirkende sind:

- Die Waischenfelder Burgmadla
- Die Wiesenttaler Musikanten
- Freddy und Gaby

Eintritt: 3,— Euro, Kinder sind frei

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Es gibt selbstgebackene Kuchen und fränkische Brotzeiten.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der ArGe Fränkische Volksmusik.

Heimat- und Verschönerungsverein

Waischenfeld und Umgebung e.V.

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Heimat- und Verschönerungs-Vereins findet am 22. März 2009 im Cafe Jöbstel statt. Beginn: 18.00 Uhr.

Die Vorstandschaft lädt hiermit herzlich ein und würde sich über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Soldatenkameradschaft Hochstahl

und Umgebung

Einladung zum Schafkopfreuen am Freitag 27. Februar 2009

in Siegritzberg im Gasthaus Dünfelder

Beginn: 19:45 Uhr

Einsatz: 6,- €

1. Preis ein Reh ... jeder Teilnehmer erhält einen Preis, freie Auswahl nach Rangfolge

Im Voraus allen Spendern der Preise ein herzliches Dankeschön!

Fränkischer Albverein Edelweiß

Waischenfeld

Jahreshauptversammlung

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am: Sonntag, 29. März 2009 um 15.00 Uhr im Gasthaus Jöbstel, Waischenfeld.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gesangverein Waischenfeld

Gottesdienst - kleine Ausflugsfahrt - Edle Geister

Der Gesangverein Waischenfeld gestaltet am Sonntag, den 29. März 2009, um 09:30 Uhr in der Stadtpfarrkirche für seine verstorbenen Mitglieder den Gottesdienst musikalisch aus.

Im Anschluss ist eine kleine Ausflugsfahrt nach Forchheim ins Pfalzmuseum geplant.

Auf dem Weg nach Forchheim wird in einem gemütlichen Gasthaus das Mittagessen eingenommen.

Im Pfalzmuseum ist seit November 2008 das Archäologie-Museum Oberfranken, ein Zweigmuseum der Archäologischen Staatssammlung München untergebracht. Es sind hier über 600 Spitzenobjekte aus ganz Oberfranken, die zum großen Teil erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden, ausgestellt. Kultgegenstände, Waffen, Schmuck und Urkunden zeugen vom kulturellen Reichtum der Region von der Steinzeit bis an die Schwelle der Neuzeit. Bei einer fachkundigen Führung wird uns unsere eigene Geschichte näher gebracht.

Gegen 16:30 / 17:00 Uhr machen wir uns auf den Weg zur Schnapsprobe nach Pretzfeld zur Edelbrennerei Haas.

- * einzige Brennerei der Region, die 3x vom „Feinschmecker“ ausgezeichnet wurde
- * Auszeichnung der DLG „Preis der Besten“
- * alle Brände sind von der DLG oder Destillata mit Gold-, Silber- oder Bronzemedailles
- * ausgezeichnet
- * 100 versch. Sorten Brände, Geiste und Liköre stehen bereit u von uns verkostet zu werden.

Als Grundlage - damit wir nicht gleich die Englein singen hören - dient uns eine deftige Brotzeit die wir in der „Probierstube“ zur Schnapsprobe bekommen.

Für aktive und passive Mitglieder des Gesangverein Waischenfeld sind die Busfahrt und der Eintritt ins Museum kostenlos.

Für Nichtmitglieder beträgt der Fahrpreis incl. Museumseintritt 10,— EUR pro Person.

Für die Schnapsprobe - mindestens 6 hochwertige Schnäpse - und die dazugehörige Brotzeit muss jeder Teilnehmer 15,— EUR selbst aufbringen.

Anmeldung und Bezahlung bei:

Adolf Hofmann, Vorstadt 12, 91344 Waischenfeld
09202/1432 oder 09202/960117

Gesangverein Breitenlesau

Theater 2009

im Bürgerhaus Breitenlesau

Gespielt wird das Lustspiel in 3 Akten

„Partnertausch“

Termine:

Freitag, 27. März 2009

Samstag, 28 März 2009

Sonntag, 29 März 2009

Freitag, 03. April 2009

Samstag, 04 April 2009

Sonntag, 05 April 2009

Vorverkaufstellen:

Bäckerei Schatz Breitenlesau

Raiffeisenbank Waischenfeld

Raiffeisenbank Aufseß

Eintritt: 5,50 Euro

Kinder erhalten an der Abendkasse einen Verzehrbon im Wert von 2,- Euro

Beginn 19.30 Uhr

Saalöffnung 18.30 Uhr

Vorverkauf ab 23.02.2009

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke, Telefonanrufe und persönlichen Besuche anlässlich meines

80. Geburtstages

wöchte ich mich auf diesem Wege bei Herrn Pfarrer Dettenthaler, Herrn l. Bürgermeister Pirkelmann, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonders danke ich meinen Kindern und Enkelkindern, die mir diesen Tag so schön bereitet haben.

Gertraud Gruber

Waischenfeld, im Februar 2009



Wohnung zu vermieten, Erdgeschoss, 57 qm,
2 Zimmer, Küche, Bad, Terrasse, Bj. 1996

Tel. 0174 9529711 ab 19.00 Uhr

3-Zimmer-Wohnung ab 1.4.09 in Hollfeld zu vermieten.

Tel. 0170 9930260

Suche Haushalts-Putzstelle baldmöglichst. Kinder und Tiere erwünscht.

Tel. 0151 27141921 oder 09202 381016

Suche Mitfahrgelegenheit von Waischenfeld nach Bayreuth und zurück. Unterschiedliche Zeiten wegen Arbeitszeit.

Tel. 0151 27141921

Brennholz zu verkaufen, Hart-/Weichholz jew. ca. 1/2, gespalten, 3 Jahre gelagert, ab Wald, ca. 25 Ster á 30 €

Tel. 0179 1459702



ferienregion

CHIEMGAU CHIEMSEE



Ferien bei uns - weil's Spaß macht.

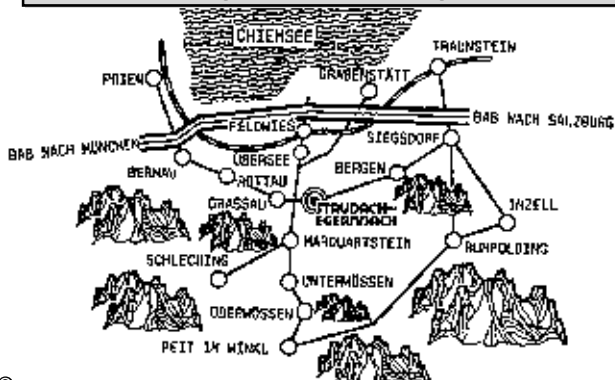
STAUDACH-EGERNDACH (540 m)

Wenige Kilometer vom Chiemsee, an seiner südlichen Bergseite, liegt am Fuße des Hochgern (1744 m), dem schönsten Aussichtsberg im Chiemgau, ein gemütliches Doppeldorf mit 1.100 Einwohnern.

Ideal für Menschen, die sich so richtig ausgiebig erholen wollen. In aller Ruhe oder aktiv, wie Sie wollen. Bestimmt gibt es aber bei uns keine Langeweile. Nach Lust und Laune können Sie Ihr tägliches Ferienprogramm bestimmen. Spazieren gehen durch Wald und Wiesen, durch das Moor, Bergwandern, Bergsteigen, ideal zum Radln, eine Partie Tennis, vielleicht ein Ausflug zum nahegelegenen Chiemsee. Und zum Abschluss einen Heimatabend in Staudach-Egerndach. Ferien bei uns bedeuten Urlaub pur zu jeder Jahreszeit.

Ü/Frühstück im Doppelzimmer
m. Du./WC pro Pers. ab € 14,-
FE/WO pro Tag/2 Pers. ab € 25,-

Angebote ab 5 Tagen



GUTSCHEIN

Ich wünsche den kostenlosen

Info-Prospekt von

Staudach-Egerndach

VORNAME:

NAME:

STRASSE:

PLZ:

ORT:

VERKEHRSVEREIN

83224 Staudach-Egerndach

Marquartsteiner Str. 3

Telefon: 0 86 41 / 25 60

Telefax: 0 86 41 / 18 08

e-mail: info@staudach-egerndach.de

internet: www.staudach-egerndach.de

FRUCHTBILDE
09202/824 www.zellmann.com
ZEILMANN für alle Klassen
PEGNITZ - POTTERSTEIN - WAISCHENFELD - HOLLFELD
Ferien-Schnellkurs in den Osterferien ab dem 04.04.2009
Rechtzeitige Anmeldung zur Antragstellung erforderlich!

M Ihr Fachmann für die Ausführung
A sämtlicher
L Maler- und Tapezierarbeiten
E 95515 Plankenfels • Bayreuther Straße 39
R Tel. 09204 919072
M E I S T E R U W E L A N G E

Steuerberater Dipl. Ing. K. Schmitt
Kulistraße 14 • 96167 Königsfeld • Tel. 09207 1250

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Lohnabrechnung und Buchhaltung für Handwerk, Handel, Freiberufler
- Lohnsteuerjahresausgleich f. Arbeitnehmer
- Überschussrechnung/Bilanz f. Landwirte mit Hofbesuch

Maler + Putzgeschäft

Fassaden-Dämmsysteme
Sanierputze - Farb-Shop

96142 Hollfeld
Krögelstein 116
Tel.: 09274 9627

MALERMEISTER



Schnäppchenjäger aufgepasst:

HANDARBEITSSTUBE REGINA

Badstr. 3 - 96142 Hollfeld - Tel.: 09274 1882

**Wir schließen zum 30.04.2009
Alles stark reduziert!!!**

Öffnungszeiten: Mo. + Mi. + Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
und 14:30 - 17:30 Uhr; Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

KAUPPER

FUSSBODENVERLEGUNG

Kaupper Günther
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld
Tel. 09206 993810
Fax 09206 993811
www.parkett-kaupper.de

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zuhause

Information für unsere Leser und Inserenten

Anzeigen-Annahmeschluss
beim Verlag
Freitag, 9.00 Uhr
Bei Feiertagsvorverlegung
einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss
bei der Verwaltung
Freitag, 12.00 Uhr
vor der Erscheinungswoche
Bei Feiertagsvorverlegung
einen Werktag früher

Aus organisatorischen Gründen müssen alle Textbeiträge/Manuskripte bei der Verwaltung abgegeben werden. Eine direkte Zusendung an den Verlag ist nicht möglich.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG

Sie erreichen uns von Mo. - Do. von 7.30 - 16.30 Uhr und Fr. von 7.30 - 13.00 Uhr

Ihr persönlicher Ansprechpartner
für Geschäftsanzeigen
u. Prospektverteilung



Gebietsverkaufsleiter

Egon Schmeller

Mobil 01 77/9 15 98 41
e.schmeller@wittich-forchheim.de

Telefon-Nr. 0 91 91 / 72 32 -

Anzeigen-Annahme Tel. - 11
Anzeigen-Annahme Fax - 30

Rechnungserstellung Tel. - 13
Rechnungserstellung Fax - 30

Redaktion Tel. - 22
Redaktion Fax - 34

Zustellung Tel. - 17
Zustellung Fax - 30

Layout-/Zeichen-Software für MAC: Quark-XPRESS, Freehand 9 (Schriften in Pfaden konvertieren), Dateiformat: EPS, TIF, JPG, PDF. Weitere Programme auf Anfrage.

E-Mail-Adressen:

Anzeigenannahme:
anzeigen@wittich-forchheim.de
Rechnungswesen:
buchhaltung@wittich-forchheim.de
Zustellung:
vertrieb@wittich-forchheim.de

Postanschrift:

Verlag+Druck Linus Wittich KG
Peter-Henlein-Strasse 1
91301 Forchheim
Postfach 223
91292 Forchheim

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Die »Kleinen Zeitungen«
mit der großen Information



Tel. 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30

LEBENSNDIGE
WERBUNG

www.wittich.de

Vielseitig in Sachen

- Fenster
- Türen
- Wintergärten
- Innenausbau
- Altbausanierung
- Denkmalschutz



**BAU- UND MÖBEL
SCHREINEREI
appel
GmbH**

96142 Hollfeld • Telefon 0 92 74 / 424 • www.schreinerei-appel-hollfeld.de



**Schreinerei
Andreas Angermann
An der Schwalbach 9
96197 Wonsees**

Tel. 09274 80469
Fax 09274 80366
www.schreinerei-Angermann.de

Fragen Sie nach unserem neuen Schreinerkatalog!

Wohnzimmer Esszimmer Badmöbel Küchen Parkettböden Fenster u. Türen

**BRENNSTOFFE
HOFMANN GmbH & Co. KG**

Kalkwerk 6 • 91320 EBERMANNSTADT
Tel. 09194/356 • Fax 09194/76966



*Ihr Heizölpartner
in Ihrer Nähe*

- ✓ schnell
- ✓ preiswert
- ✓ zuverlässig

- Grabmale
- Bau- und Steinmetzarbeiten
- Restaurierung



stiegg

STEINMETZFACHGESCHÄFT SEIT 1933

Wolfgang Stieg
Staatlich geprüfter Steintechniker, Steinmetz- und Steinbildhauermeister

96123 Litzendorf, Weingarten 42, Tel. 0 95 05 / 61 86,
Fax 0 95 05 / 80 39 17

96167 Königsfeld, Treunitzer Weg 6, Tel. 0 92 07 / 3 78,
Fax 0 92 07 / 12 58

www.stieg-grabmale.de • info@stieg-grabmale.de
Ihr Partner, wenn Sie fachmännische Beratung und Verarbeitung erwarten!



Schmuck

Babyausstattungshaus und Kinderwagenfabrikation

Bei uns finden Sie alles vom Schnuller bis zum Kleiderschrank. Unser professionelles Fachpersonal berät Sie gern. Jetzt auch Gebrauchtwagen-Vermittlung. Ein Besuch lohnt sich!

96114 Hirschaid, Bahnhofstr. 1+3, Tel. 09543/6366, Fax 40834

Internet: www.kinderwagen.de E-mail: info@schmuck-kinderwagen.de

Öffnungszeiten: täglich von 10.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 14.00 Uhr und 1. Sa. im Monat von 10.00 - 16.00 Uhr



Maler Schvander

Innenputz
Außenputz
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz
Gerüstbau



Im Tal 111 • 91347 Aufseß
Tel. 09198 540

Karpfen- und Forellenessen

in Hochstahl



14. / 15. März

Freundlichst lädt ein
Familie Reichold, Hochstahl, Tel. 0 92 04 / 2 71
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine nette Bedienung.



**Schreinerei
HOFKNECHT**

Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Innenausbau und Restaurierungen
Fenster und Türen aus Holz / Kunststoff
Fensterläden
Neu- und Reparaturverglasungen
Insektenschutz
Sonne-, Sicht- und Wärmeschutz
Gastronomieeinrichtungen
Holzböden

Schreinerei Hofknecht
Inh. Fritz Klaus
Am Dürngrund 7
91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251
Fax: 09202 / 970 870
Mobil: 0170 / 90 90 251
info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de



Wir machen Küchenträume wahr!
Exklusive Küchen individuell für Sie geplant!

Varia
DIE KÜCHE ZUM LEBEN

Rudolf Prühäuser

Bahnhofstr. 36 • 96142 Hollfeld
Tel.: 09274/807433 • www.varia-kueche.de



Die Schönheit Afrikas entdecken

(iPr). Im Frühling wächst wieder die Lust auf Entdeckungen und auf Reisen in neue Gefilde. Ein perfektes Urlaubsziel für Globetrotter ist Namibia.

Es bietet atemberaubende Landschaften, die jeder auf seine Art erkunden kann. So überwindet der eher eilige Reisende die grandiosen Weiten des Landes mit Kleinflugzeugen, die ihn von Sehenswürdigkeit zu Sehenswürdigkeit bringen. Wer im Urlaub lieber auf dem Boden bleibt, der entscheidet sich für eine Selbstfahrer-Reise mit dem Auto durch dieses faszinierende Land und lernt Namibia ebenso gut kennen – nur aus einer anderen Perspektive.

Die Dünen von Sossusvlei

Ein einzigartiges Naturerlebnis sind die berühmten roten und orangefarbenen Dünen von Sossusvlei. Sie umgeben eine Salz-Ton-Pfanne, die sie um fast 300 Meter überragen. Damit zählen sie zu den höchsten Dünen der Welt und sind sowohl aus dem Flugzeug wie aus dem Auto gerade bei Sonnenauf- und -untergang ein unglaublich schöner Anblick. Auch die Tierwelt des Landes ist so grandios wie vielfältig: Der Etosha Nationalpark mit seinen Elefanten, Löwen und Geparden ist etwa halb so groß wie die Schweiz und bietet sogar den selten gewordenen Spitzmaulnashörnern eine Heimat. Auch Vogelliebhaber

werden von der Artenvielfalt begeistert sein. Südlich des Etosha Nationalparks liegt das wunderbare Ongava Wildreservat. Dort werden Nachtfahrten und Buschwanderungen angeboten.

Reiseunterstützung

Für die Flugsafaris organisiert beispielsweise der Reiseveranstalter Abendsonne Afrika Kleinflugzeuge und Transfers. Selbstfahrer erhalten ein individuelles Reisehandbuch mit exakter Routenbeschreibung, Ausflusstipps, Landkarten und Restaurantempfehlungen. Auch die angebotenen Unterkünfte in Lodges, Camps oder Hotels werden vom Anbieter sorgfältig ausgewählt. Zum Beispiel das

Damaraland Camp, in dem komfortable Meru-Zelte mit Badezimmer zur Verfügung stehen. Das Camp ist ein hervorragender Ausgangspunkt für Pirschfahrten oder für Wanderungen, auf denen Nashörner beobachtet werden können.

Immerblauer Himmel

Neben den Schätzen der Natur ist auch das Wetter in Namibia ein Genuss. Das Land im Süden des afrikanischen Kontinents lockt mit Sonnenschein und fast ständig blauem Himmel. Informationen zum Reiseland Namibia gibt es unter www.abendsonneafrika.de oder im örtlichen Reisebüro. Der Veranstalter ist spezialisiert auf Safaris und Reisen zu den Naturschönheiten Afrikas.



Im Ongava Wildreservat am Rande des Etosha Nationalparks locken fantastische Wildbeobachtungen. Dabei entdeckt man Namibia auf ganz individuellen Pfaden. Foto: Abendsonne Afrika-iPr



Ein landschaftlicher Traum wird wahr: Mit dem Flugzeug über die beeindruckenden Weiten der Dünen von Sossusvlei gleiten. Foto: Abendsonne Afrika-interPress



Was ändert sich 2009

Rechtsänderungen zum Jahreswechsel

stmi. Zum Jahreswechsel treten im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums wieder verschiedene neue Regelungen in Kraft. Folgende Regelungen sind besonders interessant:

Neues Personenstandsgesetz

Ab 1. Januar 2009 ist eine elektronische Registerführung bundesrechtlich grundsätzlich vorgegeben, endgültig verpflichtend wird sie für alle Standesämter aber erst zum 1. Januar 2014. In der Übergangszeit beurkunden die Standesämter, die noch keine elektronische Registerführung haben, die Personenstandsfälle in einem Papierregister.

Weitere wesentlichen Änderungen:

Der Personenstand wird erstmals gesetzlich definiert. Die Regelung der Organisationsstruktur bzw. der Zuständigkeit obliegt den Ländern, ebenso die Gebührenhoheit. Das bisher als weiteres Personenstandsbuch geführte Familienbuch wird abgeschafft. Die Fortführung der Personenstandsregister ist zeitlich begrenzt. Nach Ablauf bestimmter Fristen (Geburtenregister 110 Jahre, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, Sterberegister 30 Jahre) werden die Register an die Archive abgegeben. Die Eheschließung muss zwar weiterhin beim Wohnsitzstandesamt angemeldet werden, das Eheschließungsstandesamt ist danach aber frei wählbar. Der Inhalt der Register und Urkunden wird reduziert. Die Zahl der ausstellbaren Urkunden wird reduziert (Abschaffung Geburtsschein, Abstammungsurkunde). Sobald die Register elektronisch geführt werden und eine elektronische Datenübermittlung eingerichtet ist, kann die Ausstellung von Urkunden auch bei einem nicht zuständigen Standesamt beantragt werden. Die Berichtigungsmöglichkeiten außerhalb des gerichtlichen Verfahrens werden erweitert. Die Benutzungsmöglichkeiten der Register und der zugehörigen Akten werden neu geregelt. So wird insbesondere der Kreis der Benutzungsberechtigten erweitert. Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung wird eine eigene Regelung getroffen. Personenstandsfälle von Deutschen im Ausland können vom Wohnsitzstandesamt beurkundet werden. Bisher war dafür das Standesamt I in Berlin für das ganze Bundesgebiet zuständig. Kliniken und Heime müssen, anerkannte Bestattungsunternehmen können Geburten bzw. Sterbefälle schriftlich anzeigen. Bisher war dies öffentlichen Einrichtungen vorbehalten, was in vielen Fällen die persönliche Vorsprache von Eltern, Angehörigen oder Bestattern in den Standesämtern notwendig machte.

Dirk Stephan Rechtsanwaltskanzlei



96142 Hollfeld
Bahnhofstraße 13

Telefon (0 92 74) 97 06-0
Telefax (0 92 74) 97 06-20

lung eingerichtet ist, kann die Ausstellung von Urkunden auch bei einem nicht zuständigen Standesamt beantragt werden. Die Berichtigungsmöglichkeiten außerhalb des gerichtlichen Verfahrens werden erweitert. Die Benutzungsmöglichkeiten der Register und der zugehörigen Akten werden neu geregelt. So wird insbesondere der Kreis der Benutzungsberechtigten erweitert. Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung wird eine eigene Regelung getroffen. Personenstandsfälle von Deutschen im Ausland können vom Wohnsitzstandesamt beurkundet werden. Bisher war dafür das Standesamt I in Berlin für das ganze Bundesgebiet zuständig. Kliniken und Heime müssen, anerkannte Bestattungsunternehmen können Geburten bzw. Sterbefälle schriftlich anzeigen. Bisher war dies öffentlichen Einrichtungen vorbehalten, was in vielen Fällen die persönliche Vorsprache von Eltern, Angehörigen oder Bestattern in den Standesämtern notwendig machte.



Raiffeisenbank Hollfeld - Waischenfeld - Aufseß eG

Wenn Ihnen Vertrauen und Nähe wichtig sind:

- ständige Erreichbarkeit zu verlässlichen Öffnungszeiten
- Kompetenz als einzige eigenständige Bank mit Sitz in der Region
- ehrliche Beratung durch vertraute Menschen mit Gesicht, Namen und Stimme



Geschäftsstelle Waischenfeld

Montag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.45
Dienstag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.45
Mittwoch	08.00 - 12.00	
Donnerstag	08.00 - 12.00	14.00 - 17.45
Freitag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.45

und Termine nach Vereinbarung

Berthold Görl Gerhard Thiem Philipp Wehr Thomas Müller Matthias Hagen

Telefon 09202 981-0

Selektives werben

mit Ihren
Heimat- und
Bürgerzeitungen



Werben Sie da,
wo Ihre Kunden sind!

- ✓ Günstige Kombinationsangebote
- ✓ Gezielte Beilagenwerbung

Egon Schmeller Mobil 0177 9159841

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

91301 Forchheim - Peter-Henlein-Str. 1 - Tel. 09191 7232-0

Fax: 09191 7232-30 - E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de





Herzliche Einladung zum Informationsabend

im SeniVita Seniorenhaus St. Anna
am Freitag, den 20.03.2009 um 18.30 Uhr

Die neue SeniVita Sozialstation stellt sich vor

- ✓ Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Betreuungsleistungen und Verhinderungspflege
- ✓ Hilfe im Haushalt
- ✓ Pflegeberatung und Pflegeeinsätze nach § 37

Zu Gast ist das BRK und präsentiert sein Hausnotrufsystem

SeniVita Sozialstation

im SeniVita Seniorenhaus St. Anna
Vorstadt 46, 91344 Waischenfeld, Tel. 09202/970963-0
Internet www.senivita.de

Vorwärts in die Vergangenheit!

Nur wer die Vergangenheit kennt,
kann die Gegenwart verstehen
und die Zukunft planen.

Übernehme Aufträge zu Ihrer Familienforschung

Wunder-Ratgeber

09202-817

Irgendwo lebt etwas weiter von dem, wer einmal da war.
Nichts verschwindet ganz!

neu neu neu neu neu neu neu neu neu

Tanzen lernen leicht gemacht

mit viel Spaß, Kompetenz und Leidenschaft
im Bürgerhaus, Breitenlesau

mit dem ehem. 3fachen Deutschen Meister,
Tanzpädagoge und Choreograph
Udo Ossentz

Tanzkurs auf die Schnelle

die wichtigsten und beliebtesten Tänze
(DiscoFox, Walzer, Cha-Cha) zum
Neulernen oder Auffrischen für
jedermann und jederfrau.

DiscoFox-Workshop

ab Do, 5. März, 3 Abende
Einstufiger: 19 - 20 Uhr
Mittelstufe: 20 - 21 Uhr
nur 29,- € pro Person

Salsa-Workshop

ab Fr, 6. März, 3 Abende
Einstufiger: 19 - 20 Uhr
Mittelstufe: 20 - 21 Uhr
nur 29,- € pro Person

Tanzschule Ossentz, 95463 Bindlach, Tel.: 0170/4176766
Email: sport.events@web.de, www.sportevents-online.de

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

Wir erledigen alle Formalitäten und Behördengänge
für Sie, auch in Krankenhäusern und Altenheimen.
Bestattungsvorsorge; Überführungen zu allen Friedhöfen;
Erd- Feuer- und Seebestattungen,
Druck Ihrer Schriftstücke und Gedenkbilder nach Ihren
Wünschen in Farbe oder Schwarz-Weiß im eigenen
Hause.



Hauptstraße 20 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/9470
Am Büchenstock 1 91327 Gölzweinstein Tel.: 09242/92470
E-Mail: neuner@waischenfeld.de

Wir bringen Farbe in Ihr Leben!

Steigende Heizkosten? Sparen Sie durch den Einsatz
eines Wärmedämmverbundsystems.

Verputzer- u.
Malerbetrieb

SCHMITT GmbH

- Innen- und Außenputz
- Fassadenrenovierung
- Wärmedämmverbundsystem
- Maler- und Tapezierarbeiten

96167 Königfeld • Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 Fax 09207 989050
E-Mail: schmitt-verputzerbetrieb@t-online.de
www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Informieren Sie sich über unser vielfältiges Leistungsangebot



KUNST, KREPEL und KARTOFFELN

7. bis 22. März tgl. ab 11 Uhr

*Waischenfeld-Eichenbirkg
zwischen den Burgen
Rabeneck und Rabenstein*

stöbern - staunen - kaufen - freuen

BÜCHER und **BILDER** *alt und neu*
SECONDHAND *mit Familienbekleidung*
KUNSTGEWERBE
STEINE, TRÖDEL und **MEHR**

*Speisen und Getränke
vom eigenen Gutshof
und aus der Region
- Hofladen geöffnet -*

gut-schoenhof.de
Tel. 09202 1228 - Fax 1421



GmbH

Hofmann


Erhalten & Gestalten

Kirchenmalereibetrieb
 Bergstraße 4
 96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

www.hofmann-internet.de



dr. uwe chr. cornelsen
rechtsanwalt

tätigkeits- / interessenschwerpunkte

- familien- / scheidungsrecht
- forderungseinzug / inkasso
- verkehrsrecht (unfall-soforthilfe, bei unfall termin am gleichen tag)
- erbrecht
- straf- / ordnungswidrigkeitenrecht

türkei 1a – 96142 hollfeld

tel. (o 92 74) 741 – mobil (o1 71) 8 89 4o 5o – fax (o 92 74) 8 o1 97
www.ra-cornelsen.de – email: kanzlei@ra-cornelsen.de



Mofa-, Moped-, Rollerfahrer

Holen Sie sich das neue Kennzeichen

Neues Kennzeichen schon ab 49 €

Ab 1. März gilt das neue Versicherungskennzeichen. Wer sich das rechtzeitig besorgt, kann danach seinen Fahrspaß auf zwei flotten Rädern genießen. Einfach gleich bei uns vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen.

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Tipps für den Alltag
Farbe wechsel Dich -
Neue Kennzeichen für Mofas, Mopeds und Co.

Am 1. März ist es wieder soweit: Für alle Arten von Kleinkrafträdern beginnt das neue Versicherungsjahr. Wer bis dahin nicht sein altes schwarzes gegen ein neues blaues Kennzeichen ausgewechselt hat, steht ohne Versicherungsschutz da und macht sich überdies strafbar, darauf macht die HUK-COBURG aufmerksam. Die Kennzeichen gibt es direkt bei der Versicherung. Zu den Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen, gehören unter anderem Kleinkrafträder wie Mofas, Mopeds und Roller oder leichte Quads. Letztgenannte dürfen nicht mehr als 50 Kubikzentimeter Hubraum haben und nicht schneller als 45 Kilometer pro Stunde fahren. Übrigens sind all die kleinen Verwandten der Motorräder überdurchschnittlich oft in Unfälle verwickelt und werden im Vergleich zu den größeren Brüdern zudem noch extrem häufig gestohlen. Dies zeigt, wie wichtig ein umfassender Versicherungsschutz ist. Die HUK-COBURG hat ihr ohnehin günstiges Prämienniveau in diesem Jahr sogar noch abgesenkt, bei den Tarifen für Kleinkrafträder mit Versicherungskennzeichen bietet sie die Kfz-Haftpflichtversicherung mit 100 Millionen Euro Deckung ab 49 Euro pro Jahr an. Eine Teilkaskoversicherung mit 150 Euro Selbstbeteiligung bekommt man ab 40 Euro jährlich. Geld sparen können Mopedfahrer mit der Eröffnung eines Postbank-Girokontos bei der HUK-COBURG. Wer sich dafür und für eine Mopedversicherung bei der HUK-COBURG entscheidet, erhält einmalig eine Gutschrift in Höhe seines individuellen Beitrags der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auf sein Girokonto überwiesen. Teilnehmen an dieser Aktion können alle, deren Mopedversicherung zwischen dem 1. März und dem 1. Mai beginnt.

bauSpezi

Beim bauSpezi ist **KORB SONNTAG**

8. März 2009

20%

- **Eröffnung**
- Gartenmöbel-Ausstellung -
- **Schädlingsbekämpfung und Bodenanalyse**

Beratung in Baustoff- und Fliesenhandel

- **Energetische Sanierung**
- wir zeigen Wege und Lösungen -
- **Neues Bad**
- perfekt geplant per Mausclick -
- **Gartenplanung**
- Ideen für Terrasse und Hof -

Und so geht's: Bringen Sie Ihren Wäschekorb mit oder erwerben Sie einen von uns für 2,- €. Auf alle Waren, die in den Korb passen gibt es einen Rabatt von 20%.

* Angebot gilt nur für Baumarktartikel

GECK Bauzentrum | TELEFON 0 91 94 / 505 - 0
Brunnenweg 3-6 | 91320 Ebermannstadt | OT Gasseldorf

www.geck-bauzentrum.de

Ebermannstadt
verschenkt 2000 Narzissen
Wir sind dabei!

- **Frühlingschalen**
individuell bepflanzt

DACHSPARKASSE



DIE SONNE ZAHLT EIN. TÄGLICH. MIT SICHERHEIT.

Investieren Sie krisensicher auf dem eigenen Dach. Eine Solaranlage von SolarWorld macht Sie zum Stromerzeuger – mit der doppelten Rendite eines Bundesschatzbriefes. Garantiert, sauber, made in Germany.

Ihr zertifizierter SolarWorld Fachpartner in Ihrer Nähe:

JOSEF SÖHNLEIN
GmbH

Heizungsbau • Installation • Flaschnerei
Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst

Bergstraße 70 • 91347 Aufseß • Telefon 09274 1718
www.josef-soehnlein-gmbh.de
info@josef-soehnlein-gmbh.de



SolarWorld. And EveryDay is a SunDay.

www.solarworld.de